

TOP 3a) Antrag [redacted] vom 14.01.2018

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung beauftragt das Präsidium und den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin, direkt als auch über die Bundesrechtsanwaltskammer auf den Gesetzgeber einzuwirken, damit dieser die Pflicht zur Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches unverzüglich aufhebt.

Top 3 a

Stimmen Sie dem Antrag von [redacted] vom 14.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	203	48,45 %
Nein-Stimmen:	216	51,55 %
Enthaltungen:	21	—
Abgegebene Stimmen:	440	



TOP 3b) Antrag **vom 22.01.2018**



Die Kammerversammlung möge beschließen:

2. siehe unten TOP 7c)

3. Die Rechtsanwaltskammer Berlin (im folgenden nur RAK Bln. genannt) soll den Kammermitgliedern Auskunft geben, weshalb sie keine Erhebung gemacht hat, um festzustellen, ob die Mitglieder das beA überhaupt wollen bzw. weshalb sie davon ausgegangen ist, dass die Anwälte das beA wollen.

Top 3 b

Stimmen Sie dem Antrag 3) von vom 22.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	50	13,62 %	
Nein-Stimmen:	317	86,38 %	
Enthaltungen:	34	--	
Abgegebene Stimmen:	401		

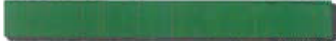

TOP 3b) Antrag [redacted] vom 22.01.2018

Die Kammerversammlung möge beschließen:

5. Die RAK Bln. soll durch eine Umfrage feststellen, welche Kosten bisher betreffend das beA von den einzelnen Mitgliedern aufgewendet wurden und künftig laufend, wie z. B. online-Verbindungen, eigene Schulungen und von Personal, hard- und software Kosten etc., entstehen. Dabei soll auch der bisherige und zukünftige Zeitaufwand bei den Berufsträgern und ihren Mitarbeitern festgestellt werden.

Top 3 b

Stimmen Sie dem Antrag 5) von [redacted] vom 22.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	139	40,06 %	
Nein-Stimmen:	208	59,94 %	
Enthaltungen:	47	--	
Abgegebene Stimmen:	394		

TOP 3b) Antrag [redacted] vom 22.01.2018

Die Kammerversammlung möge beschließen:

8. Die RAK Bln. soll ein Rechtsgutachten einer Universität oder anderen geeigneten Stelle einholen zur Klärung der Frage, wer für die bisherigen finanziellen Schäden aufzukommen hat. Dabei soll auch berücksichtigt werden, ob sich die Kammern dabei noch im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben betätigt haben und ggf. selbst als Institution bzw. mit ihren Organen persönlich haften.

Top 3 b

Stimmen Sie dem Antrag 8) von [redacted] vom 22.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	137	38,59 %	
Nein-Stimmen:	218	61,41 %	
Enthaltungen:	42	--	
Abgegebene Stimmen:	397		


TOP 3 b) Antrag [redacted] vom 22.01.2018

Die Kammerversammlung möge beschließen:

9. Die RAK Bin. soll künftig jedem Versuch, ihr bzw. ihren Mitgliedern Belastungen und Verpflichtungen aufzuerlegen, entgegentreten.

Top 3 b

Stimmen Sie dem Antrag 9) von [redacted] vom 22.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	77	21,81 %	
Nein-Stimmen:	276	78,19 %	
Enthaltungen:	39	--	
Abgegebene Stimmen:	392		



TOP 3b) Antrag vom 22.01.2018

Die Kammerversammlung möge beschließen:

10. Sofern der Gesetzgeber oder sonstige Dritte den Rat der Kammer einholen wollen, ist Ihnen dies zu berechnen.

Top 3 b

Stimmen Sie dem Antrag 10) von vom 22.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	9	2,40 %	
Nein-Stimmen:	366	97,60 %	
Enthaltungen:	12	--	
Abgegebene Stimmen:	387		

Antrag des

1.

Die Kammerversammlung spricht dem Präsidenten der BRAK, Herrn Kollegen Ekkehard Schäfer, und dem bei der BRAK für die Einführung des beA zuständigen Vizepräsidenten der BRAK Herrn Kollegen Dr. Martin Abend, ihr Misstrauen aus.

Top 3

Stimmen Sie dem Antrag 1) von vom 07.03.2018 zu?

Ja-Stimmen:	319	89,11 %	
Nein-Stimmen:	39	10,89 %	
Enthaltungen:	20	--	
Abgegebene Stimmen:	378		

2.

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin auf, auf den Rücktritt der Kollegen Schäfer und Dr. Abend hinzuwirken.

Top 3

Stimmen Sie dem Antrag 2) von vom 07.03.2018 zu?

Ja-Stimmen:	250	73,53 %	
Nein-Stimmen:	90	26,47 %	
Enthaltungen:	38	--	
Abgegebene Stimmen:	378		

TOP 3c) Antrag des

Die Kammerversammlung möge folgende Resolution beschließen:

Resolution zu den Vorgängen um die Einführung des beA

Durch Art. 7 des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 wurde die Bundesrechtsanwaltskammer dazu verpflichtet, für jeden in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für die Dauer seiner Zulassung ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach einzurichten. Anstatt auf bereits vorhandene und bewährte Kommunikationsmittel und Verschlüsselungstechnologien zurückzugreifen, ließ die Bundesrechtsanwaltskammer für teures Geld eine neue Lösung entwickeln mit dem Ergebnis, dass zur Einführung der passiven Nutzungspflicht für Rechtsanwälte das beA nicht zur Verfügung steht und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen wird.

Durch ihren Versuch, Sicherheitsrisiken für beA-Nutzer zu vertuschen, hat die Bundesrechtsanwaltskammer die deutsche Anwaltschaft öffentlich bloßgestellt. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat damit das Vertrauen in ihre Seriosität leichtfertig verspielt und die insoweit durch die Bundesrechtsanwaltskammer gegebene Entschuldigung ist nicht ansatzweise dazu geeignet, dieses Vertrauen wiederherzustellen.

Die Anwaltschaft des Landes Berlin fordert das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer dazu auf,

2. Die im Zusammenhang mit der fehlgeschlagenen Einführung des beA an sie gestellten Schadensersatzforderungen von Kammermitgliedern unverzüglich auszugleichen.

Top 3 c

Stimmen Sie dem Antrag 2) von vom 22.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	113	35,31 %	<div style="width: 35.31%; height: 15px; background-color: #008000;"></div>
Nein-Stimmen:	207	64,69 %	<div style="width: 64.69%; height: 15px; background-color: #ff0000;"></div>
Enthaltungen:	51	--	
Abgegebene Stimmen:	371		

TOP 3c) Antrag des [] vom 22.01.2018

Die Kammerversammlung möge folgende Resolution beschließen:

Resolution zu den Vorgängen um die Einführung des beA

Durch Art. 7 des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 wurde die Bundesrechtsanwaltskammer dazu verpflichtet, für jeden in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für die Dauer seiner Zulassung ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach einzurichten. Anstatt auf bereits vorhandene und bewährte Kommunikationsmittel und Verschlüsselungstechnologien zurückzugreifen, ließ die Bundesrechtsanwaltskammer für teures Geld eine neue Lösung entwickeln mit dem Ergebnis, dass zur Einführung der passiven Nutzungspflicht für Rechtsanwälte das beA nicht zur Verfügung steht und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen wird.

Durch ihren Versuch, Sicherheitsrisiken für beA-Nutzer zu vertuschen, hat die Bundesrechtsanwaltskammer die deutsche Anwaltschaft öffentlich bloßgestellt. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat damit das Vertrauen in ihre Seriosität leichtfertig verspielt und die insoweit durch die Bundesrechtsanwaltskammer gegebene Entschuldigung ist nicht ansatzweise dazu geeignet, dieses Vertrauen wiederherzustellen.

Die Anwaltschaft des Landes Berlin fordert das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer dazu auf,

2. im Zusammenhang mit der fehlgeschlagenen Einführung des beA gegenüber Kammermitgliedern ihre Haftung dem Grunde nach anzuerkennen.

Top 3 c

Stimmen Sie dem Hilfsantrag zu Antrag 2) zu?

Ja-Stimmen:	163	52,92 %	
Nein-Stimmen:	145	47,08 %	
Stimmenthaltungen:	44	--	
Gesamt:	352		

TOP 3d) Anträge [] vom 13.02.2018



Ich bitte Sie um Zustimmung für folgenden Antrag auf der nächsten Kammerversammlung:

Antrag 1)

Der Vorstand wird beauftragt, die rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu prüfen und zu nutzen, um einen Anschluss - und Benutzungszwang bei dem "besonderen elektronischen Anwaltspostfach" (kurz "beA") für alle Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden und die Nutzung von Alternativen zu ermöglichen.

Top 3 d

Stimmen Sie dem Antrag 1) von [] vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	173	56,54 %	
Nein-Stimmen:	133	43,46 %	
Enthaltungen:	24	--	
Abgegebene Stimmen:	330		

TOP 3d) Antrag [redacted] vom 13.02.2018

Ich bitte Sie um Zustimmung für folgenden Antrag auf der nächsten Kammerversammlung:

Antrag 2)

Der Vorstand wird verpflichtet, sich bei der Bundesrechtsanwaltskammer dafür einzusetzen und auf seiner Homepage über den Sachstand innerhalb von drei Monaten zu berichten, dass nur


- Freiberufler, die in Kammern organisiert sind (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, Apotheker)
- Behörden (sowohl deutsche als auch ausländische)
- sowie in und - ausländische Gerichte

Zugang zum beA bekommen.

Top 3 d

Stimmen Sie dem Antrag 2) von [redacted] vom 13.02.2018 zu?

-

Ja-Stimmen:	135	47,37 %	
Nein-Stimmen:	150	52,63 %	
Enthaltungen:	39	--	
Abgegebene Stimmen:	324		


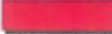
TOP 3e) Anträge

Im Hinblick darauf, dass beim beA in der von der BRAK bereitgestellten Version alle privaten Schlüssel nicht privat sind, sondern außerdem im sogenannten HSM hinterlegt sind und ein Personenkreis von unbekannter Größenordnung und unbekannter Zusammensetzung Zugang zum HSM* hat, ist die RAK Berlin der Auffassung, dass das beA in der vorliegenden Form nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 31 a BRAO sowie des § 26 RAVPV genügt.

*= Der Begriff Hardware-Sicherheitsmodul oder englisch Hardware Security Module (HSM) bezeichnet ein internes oder externes Peripheriegerät für die effiziente und sichere Ausführung kryptographischer Operationen oder Applikationen. Dies ermöglicht zum Beispiel, die Vertrauenswürdigkeit und die Integrität von Daten und den damit verbundenen Informationen in geschäftskritischen IT-Systemen sicherzustellen. Um die Vertrauenswürdigkeit zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, die zum Einsatz kommenden kryptographischen Schlüssel sowohl softwaretechnisch als auch gegen physische Angriffe oder Seitenkanalangriffe zu schützen.

Top 3 e

Stimmen Sie dem Antrag von vom 24.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	206	78,63 %	
Nein-Stimmen:	56	21,37 %	
Enthaltungen:	32	--	
Abgegebene Stimmen:	294		

TOP 3e) Weitere Anträge [redacted] vom 24.01.2018

Die RAK Berlin ist der Auffassung, dass im beA eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, so dass nach Art. 2 (1) DSGVO die DSGVO auf das beA Anwendung findet.

Die Versammlung beauftragt den Vorstand der RAK Berlin, die Datenschutzbeauftragten des Bundes und des Landes Berlin um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen zu bitten:

1. Bietet die BRAK - auch im Hinblick auf die Vorgänge vom 21.- 27.12.2017 - hinreichend Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Datenverarbeitung im beA im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet ist (Art. 28 (1) DSGVO)?
2. Bietet Atos- auch im Hinblick auf die Vorgänge vom 21.- 27.12.2017- hinreichend Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Datenverarbeitung im beA im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet ist (Art. 28 (1) DSGVO)?
3. Ist die Beauftragung von Atos durch die BRAK die Hinzuziehung eines weiteren Auftragsverarbeiters i.S.d. Art. 28 (2) Satz 1 DSGVO? Ist dafür die schriftliche Zustimmung der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte erforderlich, deren Nachrichten im beA verarbeitet werden?
4. Hat die BRAK mit dem bisher herausgegebenen Informationen zum beA und insbesondere zum HSM ihren Verpflichtungen aus Art. 28 (3) h) DSGVO zur Zurverfügungstellung von Informationen genügt?
5. Ist die BRAK nach Art. 28 (3) h) DSGVO verpflichtet, den as beA nutzenden Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten Überprüfungen einschließlich Inspektionen des beA und insbesondere des HSM zu ermöglichen?
6. Kann die Benutzung des beA in der derzeitigen Form, d. h. mit der Hinterlegung aller privaten Schlüssel im HSM, und bei dem derzeitigen Stand der Information durch die BRAK einen Verstoß gegen die DSGVO mit der Folge möglicher Geldbußen nach Art. 83 (4) DSGVO beinhalten?

Top 3 e

Stimmen Sie dem weiteren Antrag 1) von [redacted] vom 24.01.2018 zu?



Ja-Stimmen:	236	88,06 %	
Nein-Stimmen:	32	11,94 %	
Enthaltungen:	29	--	
Abgegebene Stimmen:	297		

Antrag TOP 3e) Antrag [REDACTED] (E-Mail vom 29.01.2018)

Die Versammlung ersucht den Vorstand der RAK Berlin, bei der BRAK herauszubekommen, welche tatsächlichen Kapazitäten für die gleichzeitige Benutzung durch wie viele Nutzer das beA hat. Dafür soll die BRAK Zahl und Typen der verwandten Server und ihrer Prozessoren, die verwandten Betriebssysteme, die zur Verfügung stehende Bandbreite sowie die Kapazität des HSM zur Umschlüsselung von Nachrichten sowohl nach absoluter Zahl pro Sekunde als auch nach MB oder GB pro Sekunde mitteilen.

Top 3 e

Stimmen Sie dem Antrag von [REDACTED] vom 29.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	242	89,96 %	
Nein-Stimmen:	27	10,04 %	
Enthaltungen:	20	--	
Abgegebene Stimmen:	289		



TOP 3f) Antrag [redacted] vom 29.01.2018:

Die RAK Berlin wirkt nachhaltig auf allen Ebenen darauf hin, dass die BRAK

1. die Quelltexte der beA-Software (Clients und Server) unter einer gängigen Open Source- oder Freie-Software-Lizenz zur Verfügung stellt und
2. unabhängige externe Sachverständige mit Audits des gesamten Programmcodes (d.h. neben black-box-Tests auch white-box-Tests der Clients und Server) zur Sicherheit des beA-Systems sowie der absolut vertraulichen Ende-zu-Ende- Verschlüsselung der Kommunikation im herkömmlichen Sinn beauftragt und die Audit-Berichte sowie aktuelle Fehlerlisten, offene Schnittstellen und historisierte Störungsmeldungen veröffentlicht sowie
3. die beA -Software (Clients) zu allen aktuellen Betriebssystemen (u.a. GNU/Linux, Windows, MacOS) ausnahmslos gleichermaßen kompatibel hält, dokumentiert und supportet.

Top 3 f

Stimmen Sie dem Antrag von [redacted] vom 29.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	280	96,89 %	
Nein-Stimmen:	9	3,11 %	
Enthaltungen:	9	–	
Abgegebene Stimmen:	298		

Top 6

Stimmen Sie der Entlastung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2017 zu?

Ja-Stimmen:	169	96,57 %	
Nein-Stimmen:	6	3,43 %	
Enthaltungen:	22	--	
Abgegebene Stimmen:	197		

TOP 7 a) Antrag [redacted] vom 22.01.2018



Die Kammerversammlung möge beschließen:

1.
siehe unten TOP 14)

2.
Für nutzlose Aufwendungen und Mühewaltungen im Zusammenhang mit der fehlgeschlagenen Einführung des sog. besonderen elektronischen Anwaltspostfachs wird der Kammerbeitrag einmalig um 100,- € ermäßigt.

Top 7 a


Stimmen Sie dem Antrag 2) von [redacted] vom 22.01.2018 zu?

Ja-Stimmen:	19	8,72 %	
Nein-Stimmen:	199	91,28 %	
Enthaltungen:	6	--	
Abgegebene Stimmen:	224		

Top 7 d

Stimmen Sie dem Antrag des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin zu, den Kammerbeitrag für das Jahr 2018 gemäß § 89 Abs. 2 Nr. BRAO auf 297,00 Euro festzusetzen und den Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen?

+

Ja-Stimmen:	201	91,36 %	
Nein-Stimmen:	19	8,64 %	
Enthaltungen:	3	--	
<hr/>			
Abgegebene Stimmen:	223		


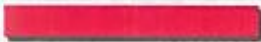
TOP 10

§ 4 Ziff. 2 vorletzter (-) wie folgt ändern: wobei die Wahlzeit mindestens 15 Kalendertage betragen und am Tag **nach** der Kammerversammlung

Top 10

Stimmen Sie dem Änderungsantrag von zu?

-

Ja-Stimmen:	100	62,11 %	
Nein-Stimmen:	61	37,89 %	
Enthaltungen:	22	-	
Abgegebene Stimmen:	183		

TOP 10) Antrag des Vorstands

Der Vorstand beantragt, die Kammerversammlung möge die Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin in der vorgelegten Fassung beschließen.

Top 10

Stimmen Sie dem Antrag des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin auf Verabschiedung einer Wahlordnung für die Durchführung von Wahlen zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin zu?

Ja-Stimmen:	138	82,14 %	
Nein-Stimmen:	30	17,86 %	
Enthaltungen:	15	--	
Abgegebene Stimmen:	183		

Top 11

Stimmen Sie dem Antrag des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin auf Änderung der Geschäftsordnung vom 09.03.2011 in der dargestellten Form zu?

Ja-Stimmen:	127	88,81 %	
Nein-Stimmen:	16	11,19 %	
Enthaltungen:	5	--	
Abgegebene Stimmen:	148		

Top 12

Stimmen Sie dem Antrag des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin auf Änderung der Richtlinie für Aufwandsentschädigungen vom 03.03.2010 (Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Wahlausschusses) zu?

Ja-Stimmen:	132	92,31 %	
Nein-Stimmen:	11	7,69 %	
Enthaltungen:	0	--	
Abgegebene Stimmen:	143		

TOP 13) Anträge [redacted] vom 13.02.2018



Anträge 1. + 2. s. o. TOP 3d)

Antrag 3)

Der Vorstand wird verpflichtet, auf seiner Homepage dauerhaft mögliche Alternativen (EGVP, DE Mail) und die Vor- und Nachteile sowie Preise vorzustellen und zu aktualisieren, falls der Anschluss- und Benutzungszwang aufgehoben werden sollte und unabhängig davon regelmäßig möglichst kostenlose Seminare über Hardware, Software, Verschlüsselung von Mails, Datenspeicherung und Nutzung von Daten im Anwaltsbüro anbietet, solange sich genügend interessierte Kollegen/innen melden.

Top 13

Stimmen Sie dem Antrag 3) von [redacted] vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	33	26,19 %	
Nein-Stimmen:	93	73,81 %	
Enthaltungen:	9	--	
Abgegebene Stimmen:	135		



TOP 13) Antrag [redacted] vom 13.02.2018

Antrag 4)

Der Vorstand wird beauftragt, sich bei dem Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass in den gesetzlichen Vorschriften wie z.B. der BRAO oder Verfahrensvorschriften des Bundes und der Länder allgemeine Regelungen eingefügt werden, welche die Gerichte verpflichten, großzügigere Wiedereinsetzung zu gewähren, wenn jemand an der rechtzeitigen Beantwortung elektronisch übertragener Nachrichten durch technische (Netzausfall) und oder persönliche Gründe (eigene Krankheit oder Familienmitglieder, keine Rückfahrmöglichkeit aus dem Ausland) verhindert war und dies nachvollziehbar nachweisen, um nicht auf das Wohlwollen der Gerichte angewiesen zu sein.

Top 13

Stimmen Sie dem Antrag 4) von [redacted] vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	41	33,33 %	
Nein-Stimmen:	82	66,67 %	
Enthaltungen:	10	--	
Abgegebene Stimmen:	133		



TOP 13) Antrag [redacted] vom 13.02.2018:

Antrag 5)

Der Vorstand wird verpflichtet, über das Bundesjustizministerium und andere geeignete Einrichtungen (eventuell Deutscher Richterbund) darauf hinzuwirken, dass alle Gerichte in Deutschland - zumindest aber die Bundesgerichte und das Bundesverfassungsgericht wenigstens zwei Faxanschlüsse haben.

Top 13

Stimmen Sie dem Antrag 5) von [redacted] vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	39	32,77 %	
Nein-Stimmen:	80	67,23 %	
Enthaltungen:	13	—	
Abgegebene Stimmen:	132		

TOP 13) Antrag [REDACTED] vom 13.02.2018



Antrag 6)

Der Vorstand wird verpflichtet, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, die dazu führen, dass Gegenstände, die in Aktentaschen von Anwälten/innen mitgeführt werden und nicht in das Gerichtsgebäude mitgeführt werden dürfen, von den Gerichten in Verwahrung genommen werden für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude.

Ferner schlage ich vor, dass sich die Kammer dafür einsetzt, dass Kolleginnen und Kollegen ihren Laptop mit in die Justizvollzugsanstalt nehmen dürfen, um den Wortlaut der Anträge dort mit den Mandanten vor Ort besprechen zu können.

Top 13

Stimmen Sie dem Antrag 6) von [REDACTED] vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	22	18,33 %	
Nein-Stimmen:	98	81,67 %	
Enthaltungen:	12	–	
Abgegebene Stimmen:	132		



TOP 13) Antrag [redacted] vom 13.02.2018:

Antrag Nr. 7)

Der Vorstand wird verpflichtet, im Falle der Ausübung von Maklertätigkeiten, bei denen der als Makler betreute Kundenkreis und der als Anwalt betreute Mandantenstamm personenverschieden sind und dies auch nachgewiesen werden kann, auf eine Entziehung der Zulassung als Anwalt/in zu verzichten, weil bei strikter Trennung der Gruppen keine Interessenkollision möglich ist.

Top 13

Stimmen Sie dem Antrag 7) von [redacted] vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	10	7,94 %	
Nein-Stimmen:	116	92,06 %	
Enthaltungen:	7	--	
Abgegebene Stimmen:	133		

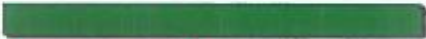

TOP 13) Antrag

Antrag 8)

Der Vorstand wird ersucht, auf eine Änderung der Vergabe der Pflichtverteidigungen im Strafrecht hinzuwirken.

Top 13

Stimmen Sie dem Antrag 8) von vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	79	68,10 %	
Nein-Stimmen:	37	31,90 %	
Enthaltungen:	11	--	
Abgegebene Stimmen:	127		



TOP 13) Antrag [redacted] vom 13.02.2018

Antrag 9)

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Berlin wird zusätzlich zu den bisherigen Bereichen "Stellenangebote", "Stellengesuche" und andere Anzeigen ein Bereich geschaffen, in dem Kolleginnen und Kollegen andere interessierte Kolleginnen und Kollegen für Lobbyarbeit zur Vermeidung von Missständen suchen und entsprechende Anzeigen aufgeben können.

Top 13

Stimmen Sie dem Antrag 9) von [redacted] vom 13.02.2018 zu?

Ja-Stimmen:	26	23,64 %	
Nein-Stimmen:	84	76,36 %	
Enthaltungen:	12	--	
Abgegebene Stimmen:	122		